



Gebiet für Bootsverleih	
Gebäude	GR 50-100
Terrasse ohne Überdachung	GR 40-110
I	FH=3m
TF:	1.4;3.2

Gebiet für Bootsverleih	
Gebäude	GR 30
I	FH=2.5m
TF:	1.4;3.2

Gemarkung Krakow am See, Flur 2 und 13

Die Bestandteile der 2. Änderung sind rot dargestellt!

M 1: 1.000

Planzeichenerklärung

- Normative Festsetzungen
- Baugrenze
 - Baugrenze nach 2. Änderung

Satzung

der Stadt Krakow am See über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Blechern Krug"

Im Plangebiet des B-Planes Nr. 32 galten bisher die B-Pläne Nr. 9 "Ferienanlage Blechern Krug" und Nr. 22 "Blechern Krug".
 Mit Eintreten der Wirksamkeit des B-Planes Nr. 32 werden die B-Pläne Nr. 9 und 22 aufgehoben. Sollte der B-Plan Nr. 32 aufgehoben werden, tritt die Wirksamkeit der bisherigen Pläne Nr. 9 und 22 wieder ein.
 Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 7.8.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Blechern Krug" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Krakow am See, den 10.09.2012



i.V. V. Meyer
Der Bürgermeister
V. Meyer

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 20.12.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 14.01.2012 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 23.01.2012 bis zum 24.02.2012 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.01.2012 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.08.2012 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7.8.2012 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 7.8.2012 in Kraft getreten.

Krakow am See, den 10.09.2012



i.V. V. Meyer
Der Bürgermeister
V. Meyer

Krakow am See, den 10.09.2012



i.V. V. Meyer
Der Bürgermeister
V. Meyer

Krakow am See, den 10.03.2012



i.V. V. Meyer
Der Bürgermeister
V. Meyer

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444

17.07.2012 *W. Geistert*

Stadt Krakow am See



Bebauungsplan Nr. 32 "Blechern Krug" — 2. Änderung —